

Ziviler Un- gehorsam?

berner beratungsstelle für

sans-papiers das bulletin



Editorial

«Freiwilligenarbeit zwischen Strafe und Pflicht»; unter diesem Titel organisierte der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers eine Veranstaltung für ehrenamtlich engagierte Personen im Sans-Papiers-Bereich. Solidaritätsarbeit mit Sans-Papiers führt rasch in Graubereiche, wo nicht immer klar ist, ob etwa die vorübergehende Beherbergung eines abgewiesenen Asylsuchenden, noch legal ist oder nicht. Wann ist solidarisches Handeln nicht nur legitim, sondern sogar moralisch geboten, obwohl es illegal ist?

Im vorliegenden Heft betrachten wir das Thema von zwei Seiten her: Martino Mona geht der Frage nach zivilem Ungehorsam aus einer rechtsphilosophischen Perspektive nach. Er warnt vor dem voreiligen Ergreifen des Mittels des zivilen Ungehorsams. Das Gewissen darf die Gehorsamspflicht gegenüber dem Gesetz nicht leichtfertig über Bord werfen. Mona kommt zum Schluss, dass statt zivilem Ungehorsam, viel eher zivile Klugheit im Umgang mit den legalen Möglichkeiten zu fördern sei.

Anni Lanz' Blick aus der Praxis heraus betont hingegen die tagtäglichen Widersprüche, mit denen man konfrontiert ist in der Solidaritätsarbeit mit Sans-Papiers – egal ob als professionell oder ehrenamtlich Engagierte. Sie fordert, dass ein gewisses Mass an Unprofessionalität – vielleicht sollte man sagen Kreativität – geboten ist, um bestehende Spielräume auszureizen und neue Lösungen zu finden.

Die Bilder im bulletin haben die sieben Werke der Barmherzigkeit zum Thema. Das in der Renaissance beliebte Motiv beinhaltet unter anderem das Gebot, Fremde zu beherbergen und Hungrige zu speisen – und kann als die Forderung nach «unprofessionellem» sozialem Engagement gesehen werden.

Für die Redaktionskommission,
David Loher

Ziviler Ungehorsam in der Arbeit mit Sans-Papiers

Wann ist ziviler Ungehorsam ein legitims Mittel? Angesichts der Lebenssituationen, mit denen man tagtäglich konfrontiert ist in der Arbeit mit Sans-Papiers, neigt man sehr rasch dazu, zivilen Ungehorsam zu biligen – oder gar selber zu ergreifen. Aus rechtsphilosophischer Sicht ist diesem spontanen Schluss gegenüber Vorsicht geboten.

Die Arbeit mit Sans-Papiers bedeutet eine wiederkehrende Konfrontation mit persönlichen Tragödien, mit Leid und mit Ungerechtigkeit und man fragt sich, wie ein Rechtsstaat solche Zustände zulassen und im schlimmsten Fall sogar ausbeuten kann. Wäre es nicht legitim, ja sogar geboten, dagegen Widerstand zu leisten, beispielsweise durch Akte des zivilen Ungehorsams gegen Gesetze, die den Zustand der Sans-Papiers zementieren?

Drohende Subjektivität

Ziviler Ungehorsam ist die Nichtbefolgung einzelner Gesetze in einem Rechtsstaat mit dem Ziel, diese zu ändern. Er muss einerseits vom klassischen und umfassenden Widerstandsrecht gegen eine diktatorische Herrschaft und andererseits von der Zivilcourage, das heisst einem sozialverantwortlichen, jedoch grundsätzlich nicht gesetzeswidrigen Handeln trotz drohender Nachteile für die eigene Person, unterschieden werden. Natürlich hatte der heilige Augustinus Recht, als

er die rhetorische Frage stellte: «Was anders sind also Staaten, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als grosse Räuberbanden?» Mindestens drei Aspekte sind damit aber noch nicht geklärt: Wie viel Gerechtigkeit muss fehlen, damit der Staat eine grosse Räuberbande ist? Wer ist befähigt und befugt das festzustellen? Und wie ist zu reagieren, wenn tatsächlich festgestellt werden konnte, dass



Georg Pencz, Fremde beherbergen,
16. Jh.

der Staat zu einer grossen Räuberbande verkommen ist? Dies gilt analog auch für den zivilen Ungehorsam. Problematisch ist zunächst die Bestimmung des Masses an Ungerechtigkeit, das

ein Gesetz erreichen muss, damit es legitim ist, den Gehorsam zu verweigern und gesetzeswidrig zu handeln. Selbst wenn es hierfür gleichsam einen Massstab oder eine Skala gäbe, leidet der zivile Ungehorsam daran, dass die Beurteilung der einzelnen Person überlassen sein soll. Es hört sich zwar schön an, wenn man wie Henry David Thoreau sagen kann, dass niemand sein Gewissen dem Gesetzgeber überlassen muss und dass jeder nur eine einzige

Verpflichtung berechtigt ist einzugehen, nämlich jederzeit zu tun, was ihm recht erscheint. Es liegt aber auf der Hand, dass diese ausgeprägte Subjektivität nicht geeignet ist, Beurteilungskriterien für eine objektiv ungerechte bzw. gerechte Ordnung zu liefern. Wenn wir der Meinung sind, das Gewissen würde dem Menschen die Fähigkeit geben, zu erkennen, ob das, was er für gut hält, auch wirklich gut ist, dann stehen wir vor dem zusätzlichen Problem, dass wir dies allen Menschen zugestehen müssen; sonst verfallen wir in einen elitären Individualismus. Dies würde
(Fortsetzung auf Seite 2)

Aus dem Beratungsalltag

Ein Anruf aus dem Gefängnis. Am Telefon ist Glory. Er ist seit 2011 in Haft. Zu Beginn meines Praktikums vor zwei Monaten besuchte ich Glory im Gefängnis. Seine Geschichte bewegt mich. Glory kam als minderjähriger Waise in die Schweiz um hier Schutz zu suchen und um eine Ausbildung machen zu können. Er verliebte sich in einem Durchgangszentrum in eine junge Kongolesin, die ebenfalls um Asyl ersuchte. Seine Freundin wurde ungeplant schwanger und seit einem halben Jahr ist er Vater eines Mädchens. Glorys Asylgesuch wurde abgelehnt und er wurde aufgefordert die Schweiz zu verlassen. Die Antwort auf das Gesuch seiner Freundin und seines Kindes ist noch hängig. Seit zehn Monaten ist Glory nun im Gefängnis in Ausschaffungshaft, getrennt von seinen Liebsten. Eine Rückkehr in sein Herkunftsland ist für ihn jedoch unvorstellbar. Erst am Ausschaffungstag erfährt Glory von mir, dass er nun doch noch nicht per Spezialflug zurückgeführt wird. Die Suche nach einer rechtlichen Alternative, die wir den Behörden aufzeigten, war erfolgreich. Das BFM entschied sich für diese Alternative und Glory darf bis zum Abschluss des Asylverfahrens seiner Tochter in der Schweiz bleiben. Diese Nachricht bewegt uns. Das unermüdliche Engagement aller und die Verhandlungen und Gespräche mit den zuständigen Behörden trugen in diesem Fall Früchte. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, wie das Engagement einzelner Menschen das Schicksal eines jungen Mannes und dessen Familie beeinflussen kann. Der Einsatz, die Unterstützung und die Tatkraft entfachte für das Paar und deren Kind ein Funken der Hoffnung doch noch hier in der Schweiz als Familie zusammenleben zu können. Heute wie auch in Zukunft wird dieses Engagement unabdinglich sein um den Sans-Papiers einen humaneren Alltag ermöglichen zu können.

Seraina Wyssling, Praktikantin



Meister von Alkmaar: Die sieben Werke der Barmherzigkeit, 16. Jh.

(Fortsetzung von Seite 1)

zum Beispiel bedeuten, dass wir auch illegal bewaffnete Bürgerwehren an der Staatsgrenze zivilen Ungehorsam zugestehen müssten, die aus Menschen gebildet werden, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, ihr Heimatland der «Invasion von Ausländern» preiszugeben. Wir verlangen im Gegenteil vollkommen zu Recht, dass das Gewissen die Gehorsamspflicht gegenüber dem Gesetz eben nicht aufhebt. Dies gilt indessen nur, solange man davon ausgehen kann, dass eine als ungerecht empfundene Gesetzeslage mit legalen Mitteln verändert werden kann.

Selbsterneuerung des Rechtsstaates

Dies ist in der Schweiz zweifellos der Fall und zwar im Rahmen einer stetigen reflexiven Selbsterneuerung des Rechtsstaates. Zwingende Voraussetzung hierfür ist, dass praktikable und konstruktive Wege offenstehen: In allererster Linie die ungehinderte Möglichkeit, die eigene Meinung über das Unrecht, was einem selbst oder anderen widerfährt, öffentlich bekannt zu machen. Dies kann in einem so klassischen Medium wie diesem bulletin bzw. dem Leserbrief oder in neuen Formen wie Blogs bzw. Kommentaren in Onlineausgaben von Tageszeitungen geschehen. Diese Wege der Veränderung sind sehr ernst zu nehmen: Ein paar Online-Kommentare in den einschlägigen Tageszeitung bringen der zu ver-

teidigen Gerechtigkeit mindestens so viel, wie das Planen von Möglichkeiten des zivilen Ungehorsams. Ein moderner Rechtsstaat wie die Schweiz bietet darüber hinaus eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten, den gesetzlichen Rahmen gerechter zu gestalten. Im Einzelfall kann eine gravierende Ungerechtigkeit zudem einen strafrechtlich relevanten Notstand darstellen, der jedem einzelnen das Recht gibt, diese Gefahr durch eine Normverletzung abzuwenden. Im Übrigen haben alle Gesetze naturgemäss einen Interpretationsspielraum, nicht zuletzt im Hinblick auf die Billigkeit, den man nutzen kann, ohne sich nur annähernd dem Vorwurf des Rechtsmissbrauchs auszusetzen.

Zivile Klugheit

Solange die Grundstruktur der Gesellschaft gerecht organisiert ist und diese Möglichkeiten der Veränderung in einem substantiellen Sinne bestehen, müssen wir aber auch mit einem gewissen Mass an Ungerechtigkeit der Gesetze zumindest vorübergehend leben können. Die Tatsache, dass man mittels Initiativen, Gründung von Vereinen, Demonstrationen, Informationskampagnen oder Demaskierung von Missständen nicht sofort und auch nicht immer Erfolg hat, darf kein Grund sein, auf das nur vermeintlich effizientere und proaktivere Mittel des zivilen Ungehorsams auszuweichen. Die tatsächliche Normverletzung als ziviler Ungehorsam ist insbesondere dann geradezu

kontraproduktiv, wenn sie sich auf Zustände bezieht, die in der Öffentlichkeit bereits intensiv debattiert werden und bei denen sich eine politische Lösung abzeichnet; dies war beispielsweise bei der AKW-Debatte nach Fukushima der Fall. Ziviler Ungehorsam darf überhaupt erst dann als Option wahrgenommen werden, wenn es das letzte Mittel ist, um eklatante Ungerechtigkeit zu bekämpfen, die Situation keinen Aufschub duldet, also gleichsam ein Notstand herrscht und mittels legaler Mittel keinerlei öffentliches Bewusstsein für diese Ungerechtigkeit hergestellt werden konnte. Dann kann die Normverletzung im Sinne einer ultima ratio als Auslöser eines Mechanismus verstanden werden, welcher die fortwährende Überprüfung des Gerechtigkeitsinhalts eines Rechtsstaats garantiert. Auf jeden Fall sollte man anstatt zivilem Ungehorsam vielmehr zivile Klugheit im Umgang mit den vielfältigen legalen Möglichkeiten fördern.

Prof. Dr. Martino Mona, Bern

Impressum

bulletin der berner beratungsstelle für sans-papiers Nr. 11/2012
Hrsg.: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Eigerplatz 5, 3007 Bern, Tel. 031 385 18 27, beratung@sans-papiers-contact.ch, www.sans-papiers-contact.ch, PC 30-586909-1
Redaktion: David Loher
Redaktionskommission: Manuela Affolter (maf), Marianne Kilchenmann (mki), David Loher (dlo), Jacob Schädelin (jsc)
Layout: Julia Huber
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern, Auflage: 1800

Unprofessionelles Engagement

Handwerklich einwandfreie Arbeit wird als professionell bezeichnet, ob sie nun bezahlt oder unbezahlt ist. Allerdings erwartet man von einer bezahlten Arbeit immer, dass sie professionell geleistet wird. Und wenn Ehrenamtliche Aufgaben mit grosser Verantwortung für andere Personen übernehmen, dann ist Professionalität nicht minder gefordert.

Mitte der 80er Jahre begann ich meine Asylkarriere bei einer Basler Patenschaftsgruppe, die einen an Leib und Leben bedrohten Türken vor einer Ausschaffung in Sicherheit brachte. Das war unprofessionell, denn wir hatten die Sache vorgängig nicht sorgfältig abgeklärt. Die Fluchtgeschichte erwies sich später als Truggeschichte. Seither begegne ich den an mich heran-

getragenen Anliegen mit einer gewissen Distanz. Ich glaube nicht unvoreingenommen: nicht den Asylsuchenden und MigrantInnen, nicht den Schweizer und Schweizerinnen und auch nicht den Behörden. Ich glaube erst, wenn ich die Beteuerungen gründlich und kritisch überprüft und Dokumente mit eigenen Augen gesichtet habe. Dennoch kann ich trotz aller Skepsis mit den Ratsuchenden ein enges Vertrauensverhältnis aufbauen, weil sie wissen, dass ich sie nicht hintergehe.

Bei professioneller Sozialarbeit wird Abgrenzung empfohlen: Man soll sich mit seiner Klientel nicht «überidentifizieren».

Überforderungsängste

Engagement kann aber einer solchen Abgrenzung diametral entgegenstehen. Wenn ich mich auf eine Person in einer sehr schwierigen Situation einlasse, dann fesseln mich die Gedanken nach der bestmöglichen Lösung Tag und Nacht. Die zündenden Einfälle kommen dann meistens unverhofft beim Kochen oder Velofahren. Bis es so weit ist, leide ich oft unter schrecklichen Überforderungsängsten. Und wenn dann das Unternehmen gelingt, bin ich überglücklich. Ohne den durchlittenen Suchweg kommen mir keine intuitiven Einfälle. Und die braucht es trotz langjähriger Erfahrung umso

(Fortsetzung auf Seite 4)



Caravaggio: Sette opere di Misericordia, 1607

Das neue Asylgesetz: Schutzwürdige abwehren?!

Die Leier ist alt. Man müsse «unechte Flüchtlinge» abschrecken, um die humanitäre Schweiz zu retten. So argumentierten die ParlamentarierInnen von glp bis SVP in der Herbstsession. Das hat mich – ich muss es zugeben – wirklich genervt. Denn tatsächlich beschloss die grosse Mehrheit ja etwas ganz anderes: sie schnitt Menschen, die heute verdientermassen Schutz geniessen, den Zugang zum Asyl in der Schweiz ab. In ihrer eigenen Sprache: sie wehrten sich gegen heute unbestritten «echte» Flüchtlinge.

Bis jetzt gab es nämlich die Möglichkeit, im Ausland ein Asylgesuch bei einer Schweizer Botschaft zu stellen. Die Person durfte nur einreisen, wenn sie wirklich schutzbedürftig war. Weil dieses Verfahren sinnvoll ist, denken andere Länder Europas über die Einführung ähnlicher Wege nach. Gerade für die Hilflosesten unter den Schutzbedürftigen, namentlich für Frauen und Kinder, führt die Abschaffung des Botschaftsverfahrens nun dazu, dass sie eine gefährliche Reise mit Schlepperbanden unternehmen müssen. Oder gar keinen Schutz mehr finden.

Im neuen Gesetz wird also nicht etwa der Umgang mit abgelehnten Flüchtlingen verschärft, sondern anerkannten Flüchtlingen wird der Zugang zum Asyl in der Schweiz abgeschnitten!

Dagegen haben verschiedene Basisgruppierungen das Referendum ergriffen. Koordiniert wird dieses von den Jungen Grünen, unterstützt auch unter anderem von Solidarité sans frontières und den Grünen. Wer sich mit dafür wehren will, dass gerade die Schwächsten unter den Flüchtlingen weiterhin auch in der Schweiz Aufnahme und Schutz finden, soll rasch das Referendum unterschreiben. Wir brauchen nicht nur eine andere Migrationspolitik, die Sans-Papiers Rechte gibt statt sie zu illegalisieren – wir brauchen auch weiterhin eine Asylpolitik, die bedrohten Menschen Schutz gewährt.

*Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne
Zürich*





Grenzfälle

Zwei neu erschienene Bücher zum Migrationsregime: Das eine blickt auf die Europäische Aussengrenze, das andere zeigt, wie sie sich mitten in der Gesellschaft fortsetzt.

Globalisierungsprozesse führen nicht zu einem Abbau, sondern zu einer Multiplikation von Grenzen, stellte Etienne Balibar einst fest. Der WoZ-Journalist Kaspas Surber ist im vergangenen Jahr der Europäischen Aussengrenze entlang gereist, hat Grenzwächter und Flüchtlinge getroffen, hat mit Aktivistinnen gesprochen und mit dem Frontex-Direktor Ilkka Laitinen. Doch Surber zeigt nicht nur Abschottung, sondern auch Fluchtpunkte: MigrantInnen sind nicht einfach Opfer des Europäischen Grenzregimes. Migration kann in dieser Perspektive als soziale Bewegung im eigentlichen Wortsinne verstanden werden. Als Schlusswort wagt der Philosoph Andreas Cassee einen Ausblick auf die Möglichkeit einer globalen Bewegungsfreiheit.

Kaspas Surber 2012: *An Europas Grenze. Fluchten, Fallen, Frontex*. Basel: Echtzeit.

Dass Europas Grenzen nicht nur gegen aussen weiterbestehen, sondern ebenfalls im Innern reproduziert werden, zeigt der Interviewband «Das hier ... ist mein ganzes Leben». In dreizehn Gesprächen und soziologischen Porträts zeigen die Autorinnen und Autoren den Alltag von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz. Angelehnt an Pierre Bourdieus wegweisende Studie «Das Elend der Welt» versucht das AutorInnenkollektiv mittels der Perspektive der Befragten einzunehmen und ihren Blick auf die Gesellschaft nachzuvollziehen. Eingeleitet wird der Sammelband vom Soziologen Franz Schultheis.

Solidaritätsnetz Ostschweiz und Ostschweizer Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (Hg.) 2012: «Das hier... ist mein ganzes Leben.» Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz. Dreizehn Porträts und Gespräche. Zürich: Limmat.



(Fortsetzung von Seite 3)

mehr, je auswegloser sich eine Lebenssituation darstellt. Wer sich für Personen ohne regulären Aufenthalt engagiert, lebt in einer Parallelwelt, in welcher zum Teil andere Regeln gelten, die in keinem Ausbildungsprogramm vermittelt werden. Nicht dass Normen und rechtliche Bestimmungen nicht zählen – ganz im Gegenteil. Sie zu kennen gehört zum Handwerk. Legalisten jedoch zählen nicht unbedingt zu den kreativsten Spezies der Menschengattung. Bei manchen Berufstätigen vermisste ich nicht nur die kritische Distanz zu Behörden und Institutionen sondern auch die Kreativität. Ein Ärgernis sind beispielsweise Journalisten oder VertreterInnen von Institutionen, die unreflektiert Behördenmeinungen über MigrantInnen kolportieren, ohne die beschriebenen Missstände recherchiert zu haben.

Von beruflich Engagierten lerne ich wiederum, wie man unkonventionelle Wege und Neuland beschreiten kann, was zuweilen als «unprofessionelles Engagement» erscheinen mag. Dies erfordert neben gutem Handwerk und fundierter Recherche auch die Risikobereitschaft, Wagnisse einzugehen.

Anni Lanz, Basel

Kirche am Steinhof, Wien
Glasfenster von Koloman Moser

Referendum gegen die Asylgesetzrevision

(jsc) Der Vorstand des Vereins Berner Beratungsstelle hat beschlossen, als unterstützende Organisation dem «Berner Referendumskomitee gegen die Asylgesetzrevision» beizutreten. Er ist der Meinung, dass die Probleme im Bereich Asyl und Migration nicht dadurch gelöst oder gemildert werden können, dass die Repression nochmals deutlich verschärft wird. Und er fürchtet, dass der vergrösserte Spielraum für Willkür bei Asylsuchenden (z.B. bei der Bestimmung, was als «renitentes» Verhalten und «erhebliche» Störung gilt) Auswirkungen hat auch für Sans-Papiers.

Freiwilligenanlass in Bern

(maf) Am 1. September 2012 fand in Bern zum zweiten Mal ein Anlass für freiwillige HelferInnen statt, die sich für vorläufig Aufgenommene, abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers engagieren. Das Thema war «Freiwilligenarbeit zwischen Strafe und Pflicht». Nach dem Referat einer Juristin der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not fanden verschiedene Workshops statt. Das Referat sowie weitere Infos unter http://www.kkf-oca.ch/kkf/ffront_content.php

Deutschkurs für Sans-Papiers

(maf) Seit einem Jahr bietet der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers in den Räumlichkeiten der katholischen Pfarrei in Ins einen Deutschkurs für Sans-Papiers an. Aktuell wird er von 5-6 Personen besucht, die von der Nothilfe leben und im Sachabgabezentrum Eschenhof in Gampelen wohnen. Sie kommen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Die Kursinhalte sind adaptiert an die Lebenssituation der Teilnehmenden und für die Kursleiterin stehen im Unterricht das Menschsein und Werte wie Wertschätzung und Eigenständigkeit im Mittelpunkt.

Die Berner Beratungsstelle für

Sans-Papiers berät und informiert MigrantInnen, die in der Schweiz leben, ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen. Zudem leistet sie Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr., 15–19h; übrige Zeit nach Vereinbarung
Adresse: Eigerplatz 5, 3007 Bern.
Tel. 031 385 18 27
beratung@sans-papiers-contact.ch
Beratung in Biel (Kontrollstr. 22, 1. Stock): Mi. 14–17h.